

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB TM	S0031/18	08.02.2018
zum/zur		
F0007/18 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei SR Buller		
Bezeichnung		
Mitarbeiter/innen der Theater der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	20.02.2018	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zuerst möchten wir eindeutig klarstellen, dass es am Theater Magdeburg **keine** ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen mit einem diskriminierenden Hintergrund gibt. In diesem Sinne weisen wir auch zurück, dass am Theater Magdeburg „brenzlige Arbeitsbedingungen“ gegeben sind.

Zu den Fragen:

1. An wie vielen Tagen in der Woche arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Theater der Landeshauptstadt Magdeburg durchschnittlich und zu welchen Zeiten? Gibt es für die Beschäftigten freie Wochenenden und zusammenhängende freie Tage?

Die Arbeitszeit für darstellende Bühnenangehörige richtet sich nach dem zwischen der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger (Gewerkschaft/Arbeitnehmervertreter) und dem Deutschen Bühnenverein (Arbeitgeberverband) vereinbarten Tarifvertrag NV-Bühne. Hier ist in § 5 (1) geregelt, dass sich die Arbeitszeit dieser Beschäftigten „aus der Dauer der Proben und Aufführungen oder der Ausübung der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit ergibt“. In der Regel arbeiten die Schauspielerinnen und Schauspieler besetzungsabhängig an bis zu 6 Tagen die Woche. Die Probenzeiten sind mit 10:00 - 14:00 und von 19:00 bis 22:00 Uhr anzugeben. Hierbei ist auszuführen, dass – wiederum besetzungsbedingt – nicht alle Schauspielerinnen und Schauspieler zu jeder Probe und Vorstellung dienstverpflichtet sind. An Sonn- und gesetzl. Feiertagen sind die Beschäftigten gem. §55 (2) NV-Bühne regelmäßig nicht zu Probenarbeit verpflichtet. Vorstellungsbeginn ist in der Regel um 19:30 Uhr. Somit richten sich die Arbeitsbedingungen (durchschnittliche Arbeitszeit, Pausen- und Ruhezeiten) konform dem Arbeitszeitgesetz aus.

Mitglieder des NV-Bühne erhalten pro Spielzeit 45 Kalendertage Erholungsurlaub, was der Höhe nach ebenfalls dem Ausgleich flexibler Arbeitszeiten Rechnung trägt.

Da die Hauptbeschäftigungszeit an einem Theater, in der Natur der Sache liegend, dem Wochenende (bzw. der Zeit von Freitag bis Sonntag) zuzuordnen ist, sind freie Wochenenden für die Beschäftigten im ständigen Proben- und Vorstellungsdienst nicht die Regel. Gemäß dem zur Anwendung kommenden Tarifvertrag ist nach §57 (1) „die (regelmäßige) Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen durch die während des Ausgleichszeitraumes einer Spielzeit eintretenden Freizeit auszugleichen“ – was auch geschieht. Weiterhin regelt der Tarifvertrag, dass Solomitgliedern (außerhalb der Theaterferien) je Spielzeit (lediglich) acht freie Tage ohne Erreichbarkeitspflicht zustehen und (lediglich) acht Sonntage pro Spielzeit beschäftigungsfrei zu belassen sind.

Einen Anspruch auf zusammenhängende freie Tage und/oder Wochenenden kennt der Tarifvertrag nicht.

2. Wie viele Jahre in Folge werden die Mitarbeiter*innen durchschnittlich an den Bühnen beschäftigt? Ist es allgemein üblich, den Künstler*innen die sogenannten Nichtverlängerungen auszusprechen?

Die Frage, wie viele Jahre die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Bühnen beschäftigt werden, kann pauschal nicht beantwortet werden. Durch die Systematik der Nichtverlängerungsmittelung i.S.v. §61 NV-Bühne, haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihr Engagement im Oktober einer jeden Spielzeit mit Wirksamkeit zum nächsten 31. Juli (Spielzeitende) zu beenden, um z.B. ein Engagement an einer anderen Bühne fortzusetzen. Ebenso hat der Arbeitgeber – in der Regel die/der Generalintendant/in – die Möglichkeit, den Vertrag zu den vorbezeichneten Terminen nicht zu verlängern. In diesem Fall ist die/der Generalintendant/in verpflichtet, dem Mitglied vorab die künstlerischen Gründe (z.B. Abwechslungs- und Geschmacksbedürfnis des Publikums oder eine repertoire- und/oder rollenbezogene Spielplan- und somit Personalgestaltung in künstlerischer Verantwortung der Generalintendantin und der Schauspieldirektorin) dafür mitzuteilen. Eine solche Anhörungsverpflichtung besteht für die/den Künstler/in dagegen nicht.

Ordentliche Kündigungen – wie im „normalen“ Arbeitsrecht, sind im Tarifbereich NV-Bühne aufgrund der konkludenten Befristungsabreden nicht vorgesehen. Somit sind Nichtverlängerungsmittelungen für beide Vertragsparteien obligatorisch.

3. Welche Anzahl an Beschäftigten arbeiten an den Bühnen unserer Landeshauptstadt, wie viele und welche Berufsgruppen werden nach TVÖD/TVL vergütet, welche Anzahl an Beschäftigten nach anderen Tarifverträgen?

Beschäftigte: 442*

davon TVÖD: 175; TVAöD: 3; NV-Bühne: 174; TVK (Orchester): 90

*(Beschäftigte, keine VbE)

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und faire Verdienste für die Beschäftigten der Bühnen der Landeshauptstadt Magdeburg zu schaffen?

Grundsätzlich steht die Theaterleitung entsprechenden Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie offen gegenüber. Gern stellt sich die Theaterleitung auch einer Diskussion, wie an einem Theaterbetrieb – mit seinem Kerngeschäft in den Abend- und Nachtstunden – einem solchen Anspruch besser genügt werden kann.

Einer Verlegung der Zeiten des Proben- und (vor allem) Vorstellungsbetriebes stehen wir allerdings kritisch gegenüber. Ebenso einer Bespielung der Bühnen lediglich von Montag bis Donnerstag bzw. Freitag, da sich in einem solchen Fall die gesamte Einnahmesituation (Stichwort Kostendeckungsgrad) des Theaters Magdeburg gravierend nach unten korrigieren würde.

Die Frage nach „fairen“ Verdiensten ist pauschal ebenso nicht zu beantworten, da eine diesbezügliche Fairness als subjektiv bezeichnet werden muss.

Zusammenzufassen ist, dass am Theater Magdeburg keine Schauspielerin und kein Schauspieler die Mindestgage erhält. Die niedrigste Gage liegt für eine am 14.08.2017 angestellte Berufsanfängerin bei 1.860,00 monatlich die höchste Gage bei 3.863,58 € monatlich. Die Durchschnittsgage der Schauspielerinnen und Schauspieler ist (inklusive Zuwendung) mit 2.769,74 € brutto monatlich anzugeben.

Karen Stone
Generalintendantin

Cornelia Crombholz
Schauspieldirektorin